

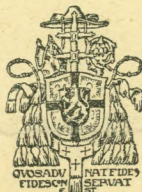
Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Freiburg i. Br., 28. September

1933



Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Unter dem Motto: „Kampf gegen Hunger und Kälte“ hat das „Winterhilfswerk des deutschen Volkes“ seine Tätigkeit begonnen. Es will sich in großzügiger Weise der Hilfsbedürftigen annehmen, d. h. jener, die den nötigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltungsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln zu beschaffen vermögen und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhalten.

Um diesen Hilfsbedürftigen zu helfen, ist eine Anzahl Sammlungen vorgesehen, besonders Sammlungen von Lebensmitteln, Brennstoffen und Kleidungsstücken. Auch Geldsammlungen werden in systematischer Weise durchgeführt. Das „Winterhilfswerk“ erstreckt sich auf das ganze deutsche Reich, ist aber nach den einzelnen Ländern gegliedert. Wir erblicken in ihm nicht bloß eine Neußerung des nationalen, sondern auch eine machtvolle Rundgebung des christlichen Gedankens, und sind deswegen gern bereit, uns zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ich rufe darum die Katholiken der Erzdiözese und insbesondere die caritativen, aber auch die anderen kirchlichen Vereine dazu auf. Namentlich lege ich es der hochwürdigen Geistlichkeit ans Herz, auf der Kanzel und bei anderen geeignet erscheinenden Gelegenheiten auf die Sammlungen aufmerksam zu machen und zu tatkräftiger Mitarbeit zu ermuntern. Ich spreche dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es der gemeinsamen und vertrauensvollen deutschen Arbeit gelingen möge, über die kommende Winternot Herr zu werden.

Freiburg i. Br., den 26. September 1933.

‡ Conrad,
Erzbischof.

*

Vorstehender Aufruf des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 1. Oktober d. J. im Hauptgottesdienst von der Kanzel zu verlesen. Zur Einleitung des Winterhilfswerkes ist am Samstag, den 30. d. Mts., um 12 Uhr mittags mit den Glocken zu läuten; es entspricht dies einer Anregung von Seiten der bad. Regierung.

Freiburg i. Br., den 28. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.



